

Stand: 06.06.2026 09:04:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16837

"Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16837 vom 10.05.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18356 des SO vom 28.09.2017
3. Beschluss des Plenums 17/18519 vom 12.10.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.10.2017



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Arif Taşdelen, Susann Biedefeld SPD**

### Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Interesse der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der bayerischen Wirtschaft, für eine Erhöhung der Tarifbindung in Bayern einzutreten.

Dazu initiiert und moderiert die Staatsregierung, vertreten durch die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Emilia Müller, einen Dialogprozess zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Innungen sowie der Gewerkschaften. Am Ende dieses Prozesses soll eine gemeinsame Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung stehen.

### Begründung:

Der Trend zur Tariffucht greift in Bayern seit vielen Jahren um sich. Die Anzahl der Betriebe mit Tarifvertrag ist in den Jahren 2001 bis 2013 von 50 Prozent auf 30 Prozent deutlich gesunken.

Während im Jahr 2001 noch für 70 Prozent der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Tarifvertrag gegolten hat, so waren es 2013 gerade noch 59 Prozent, wie die Staatsregierung in ihrem Datenreport „Soziale Lage in Bayern 2014“ berichtet. Eine Studie, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) kürzlich veröffentlicht hat, besagt, dass 2015 sogar nur noch 53 Prozent der Beschäftigten unter die Tarifbindung fielen (vgl.: vbw (Herausgeber): Tarifbindung in Bayern, 2017). Bayern nimmt im bundesweiten Vergleich somit eine traurige Spitzenposition ein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) führt den Rückgang der Tarifbindung auf „die fehlende Verbandsmitgliedschaft in den Arbeitgeberverbänden,

Flucht aus der Tarifvertragsbindung, um Kostenvorteile zu erlangen – auch durch OT-Mitgliedschaften – sowie Umstrukturierungen als Mittel der Tariffucht oder zur Erschwerung gewerkschaftlicher Organisation durch immer kleinere Betriebseinheiten [zurück]“ (siehe: DGB: Positionen zur Stärkung der Tarifbindung, 28. Februar 2017).

Gleichzeitig machen Minijobs, Leiharbeit, sachgrundlose Befristungen und andere atypische Beschäftigungsformen nahezu 40 Prozent der bayerischen Arbeitsverhältnisse aus und tragen ebenfalls zum Absinken der Tarifbindung bei. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist die absolute Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse von 1,4 Mio. auf 2,2 Mio. gestiegen.

Die vbw-Studie belegt weiter, dass Beschäftigte in nicht-tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt eine Stunde pro Woche länger arbeiten müssen, gleichzeitig aber teilweise deutlich geringere Bruttomonatsverdienste erhalten als ihre Kolleginnen und Kollegen in tarifgebundenen Betrieben. Zudem bilden nicht-tarifgebundene Betriebe weniger Fachkräfte aus und übernehmen Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung seltener. Darüber hinaus ist der Anteil der Kündigungen an allen ausgeschiedenen Mitarbeitern in tarifgebundenen Betrieben spürbar geringer als in Betrieben ohne Tarifbindung. Vor allem die Kündigungen durch den Betrieb liegen auf einem signifikant niedrigeren Niveau. (vgl. ebd.)

Wo Tarifverträge gelten sind folglich nicht nur Arbeitsbedingungen und Löhne deutlich besser – auch die Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit die Bindung an ihren Arbeitgeber ist erheblich höher.

Daher setzt sich auch bei vielen Arbeitgebern vermehrt die Erkenntnis durch, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs nur gelingen kann, wenn qualifizierte Arbeit mit sicheren Arbeitsverhältnissen und fairen Löhnen einhergeht. So tritt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bereits gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund für eine Erhöhung der Tarifbindung ein.

Trotz des vielfach bekundeten guten Willens ist aus Sicht der Gewerkschaften die mangelhafte Handlungsfähigkeit der Arbeitgeberseite problematisch. In einigen Branchen erreichen die Arbeitgeberverbände nicht die notwendige Mitgliederstärke, um Tarifverhandlungen führen zu können. Nicht zuletzt deshalb wirken einige Tarifverträge teilweise seit Jahrzehnten nach.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der neuen Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt ist es unabdingbar, den Schutz von Tarifverträgen auszuweiten. Die Staatsregierung ist daher, unter Wahrung der gesetzlich verankerten Tarifautonomie, auf-

gefordert, den Dialogprozess zwischen den Tarifparteien anzustoßen und mit dem Ziel einer verbindlichen gemeinsamen Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung zu moderieren.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher,  
Ilona Deckwerth u.a. SPD  
Drs. 17/16837**

**Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Angelika Weikert**  
Mitberichterstatler: **Dr. Hans Reichhart**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 1. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 28. September 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Joachim Unterländer**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Arif Taşdelen, Susann Biedefeld SPD**

Drs. 17/16837, 17/18356

### **Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Abstimmung**

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 14 der Liste; das ist der Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Abschiebungen aus der Schule", Drucksache 17/17150. Dieser Antrag wird auf Wunsch der Fraktion in der nächsten Plenarsitzung mit einem ähnlichen Antrag der FREIEN WÄHLER beraten.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Juli 2017 (Vf. 11-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und der Antragsgegnerin CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 3. Juli 2017 über die Frage, ob § 1 Nrn. 1 und 2 sowie § 2 Nrn. 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vom 24. April 2017 (GVBl. S. 81) die Bayerische Verfassung verletzen  
PII/G1310.17-0009  
Drs. 17/18317 (G)
  - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
  - II. Der Antrag ist unbegründet.
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 13-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
  2. Bayerische Staatsregierung
- vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl. S. 498, BayRS 204-7-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen  
PII/G1310.17-0010  
Drs. 17/18318 (G)
- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
  - II. Der Antrag ist unbegründet.
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 14-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie des Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist  
PII/G1310.17-0011  
Drs. 17/18319 (G)
- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.  
II. Der Antrag ist unbegründet.  
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**CSU**

**SPD**

**FREIE WÄHLER**

**GRÜ**



4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragstellern
1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL,
  2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger und der Antragsgegnerin Bayerische Staatskanzlei, vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber, über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Christine Haderthauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 16a Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung verletzt hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Florian Streibl und Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014 unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsministerin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unterlassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlichkeitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 gemacht hatten, und indem sie eine Abschrift der Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische Landeszeitung übersenden ließ
- PII-G1310.17-0012  
Drs. 17/18343 (G)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**CSU**

**SPD**

**FREIE WÄHLER**

**GRÜ**

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 30. August 2017 (1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17) betreffend Verfassungsbeschwerden

**I. 1 BvR 1675/16**

1. unmittelbar gegen
  - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016 – BVerwG 6 C 37.16 –,
  - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016 – BVerwG 6 C 7.15 –,
  - c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –,
  - d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnberg vom 20. Oktober 2014 – 8 K 3353/13 –
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz

**II. 1 BvR 745/17**

1. unmittelbar gegen
  - a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 11.16 –,
  - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – VGH 2 S 386/15 –,
  - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015 – 3 K 1773/14 –,
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

**III. 1 BvR 981/17**

1. unmittelbar gegen
  - a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 15.16 –,
  - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,
  - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015 – 3 K 4017/14 –,
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

**IV. 1 BvR 836/17**

1. unmittelbar gegen
  - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 – BVerwG 6 C 5.17 –,
  - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016 – BVerwG 6 C 49.15 –,
2. mittelbar gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (GVBl. S. 258)

PII-G1320.17-0001

Drs. 17/18321 (E)

**Der Landtag gibt in den Verfahren keine Stellungnahme ab.**

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anträge**

6. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD  
Mobbing an Schulen: Konzept statt Projekte  
Drs. 17/16365, 17/18374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen  
Drs. 17/16835, 17/18375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher,  
Ilona Deckwerth u.a. SPD  
Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen  
Drs. 17/16837, 17/18356 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Annette Karl,  
Natascha Kohnen u.a. SPD  
Ausweitung der Ausbildungsgänge in Teilzeit an Berufsfachschulen  
auf weitere landesrechtlich geregelte Berufsfelder  
Drs. 17/16914, 17/18376 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD  
Gerechtigkeit. Bildung. Zukunft. Familien stärken – gute Betreuung kranker Kinder an den Schulen  
Drs. 17/16915, 17/18377 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden, Milliarden-Heranzuführungshilfen stoppen, Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern  
Drs. 17/16967, 17/18215 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD  
Grundschulen stärken – Bildungspaket deutlich nachbessern  
Drs. 17/16969, 17/18378 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
TTIP-Verhandlungen – Bericht zur USA-Reise von Staatsministerin Dr. Beate Merk  
Drs. 17/16982, 17/18370 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Keine Abschiebungen aus der Schule  
Drs. 17/17150, 17/18369 (A)

**der Antrag wird gesondert beraten**

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD  
Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden  
Drs. 17/17179, 17/18372 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD  
Stellungnahme des ORH zum Einsatz „Neuer Steuerungsinstrumente“  
in der Staatsverwaltung  
Drs. 17/17750, 17/18373

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

**der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären**